

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 25 (1969)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Briefkasten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auskunft erteilt das Kammersekretariat, bei welchem Prüfungsbestimmungen und Mustertexte erhältlich sind.

Bleicherweg 5 (Börsengebäude), Telefon 23 70 36, intern 27.

### Emil Frank gestorben

Am 25. August ist in Zürich nach kurzer Krankheit unser Mitglied Emil Frank in seinem 82. Lebensjahr heimgegangen. Er war Lehrer; seine besondere Liebe galt der Muttersprache, und zwar dem *gesprochenen Wort*, dem hochdeutschen ebenso wie dem heimatlich schweizerdeutschen. Seine Freude daran suchte er mit seinem Wissen und Können vielen weiterzugeben: in sprecherzieherischen Kursen (u. a. an der Universität Zürich, am Lehrerseminar Basel), in seinem Buch „Deutsche Aussprache. Ein Übungsbuch“ (Bern: Francke 1957). Etwas davon schwang auch in seinen Radiosendungen „Von der Truppe zur Heimat“ mit, die er als *Hauptmann Frank* während des letzten Aktivdienstes betreute; viele werden sich seiner erinnern.

## Briefkasten

### betreffend

„Ihre Offerte bestens verdankend, teilen wir Ihnen mit, daß die Arbeiten betreffend obigem Projekt anderweitig vergeben worden sind.“ — Frage: Müßte es nicht heißen „obiges Projekt“?

*Antwort:* Doch. Nach *betreffend* ist der Akkusativ (Wenfall) zu setzen. (Wen oder was betreffen die Arbeiten?) Damit ist der Satz grammatisch fehlerfrei; wesentlich gewinnen könnte er aber durch einige zusätzliche kleine Schönheitsoperationen: *Für Ihre Offerte danken wir Ihnen bestens, müssen Ihnen jedoch mitteilen, daß die das genannte Projekt betreffenden Arbeiten anderweitig vergeben worden sind.*

### „Umklammerung“

„Die Trauung findet statt am 25. Oktober 1969 um 10.30 Uhr in der Stadtkirche Winterthur.“ — Frage: Wo müssen in diesem Satz die Kommas gesetzt werden? Der Satz wurde aus-

drücklich in dieser Wortstellung gewünscht; nach unserer Meinung müßte diese so geändert werden, daß „statt“ am Schlusse stünde.

*Antwort:* In diesem Satz sind keine Kommas zu setzen. Das gilt auch für den Fall, daß *statt* an den Schluß gesetzt würde, was in der Tat vorzuziehen wäre. Heute besteht eine starke Neigung, die „Umklammerung“ durch die beiden Teile eines zusammengesetzten Verbs (... *findet* am 25. Oktober 1969 um 10 Uhr 30 in der Stadtkirche Winterthur *statt*) preiszugeben. Man sollte diese Tendenz nicht schlechtweg ablehnen, ihr aber auch nicht hemmungslos nachgeben. Ein entschiedener Verteidiger der „verbalen Klammer“ ist Hermann Villiger: *Bedrohte Muttersprache* (Schriften des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Heft 2), Seite 18 ff.

### Komma

In der Sprachschule von W. Heuer lesen wir auf Seite 204, Ziffer 797, folgenden Satz: „Die Beerdigung fin-

det Montag, den 9. November 1959, um 14 Uhr auf dem Waldfriedhof Schaffhausen statt.“ — Frage: Warum steht nach „14 Uhr“ kein Komma?  
*Antwort:* Die beiden Kommas in diesem Satz trennen die Beifügung (Apposition) zu *Montag* ab. Jede Apposition ist ein Einschiebsel im Satz;

nach dem zweiten Komma geht der vor dem ersten begonnene Satz weiter. Lassen wir die Apposition weg (was grundsätzlich immer möglich ist), so fallen auch die Kommas fort: *Die Beerdigung findet Montag um 14 Uhr auf dem Waldfriedhof Schaffhausen statt.* km



Limmatquai 50, unter den Bögen, Telefon 47 44 90, Postfach 8022 Zürich

**Wir pflegen besonders folgende Spezialgebiete:**

Belletristik, Psychologie  
Ostliche Philosophie  
Jugendbücher  
Kunstbücher

Großes Lager an kleinen  
und großen Bildreproduktionen,  
Kunstpostkarten  
und gerahmten Bildern